DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 14. Oktober 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz, das Gebührengesetz 1957 sowie das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz geändert werden und ein Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz 2027 erlassen wird, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2026 10 22

Mag. Stephan Auer-Stüger
Schriftführung

Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Präsidentin des Bundesrates